

mittendrin e.V.

Eine Schule für Alle.

Rat der Stadt Köln
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Rathaus, Spanischer Bau
Rathausplatz
50667 Köln
Postfach 10 35 64 • 50475 Köln

7. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung.

Wir bitten Sie, diesen Antrag baldmöglichst zur Beratung in den Rat der Stadt Köln bzw. seine fachlich zuständigen Ausschüsse einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Thoms
mittendrin e.V.



mittendrin e.V. Breibergstraße 33 50939 Köln
1. Vorsitzende: Eva-Maria Thoms -- 2. Vorsitzende: Christine von Kirschbaum
Telefon (0221) 61 42 49 -- info@eine-schule-fuer-alle.info -- www.eine-schule-fuer-alle.info
Deutsche Bank Konto 0255166 BLZ 370 700 24

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist seit dem 26. März dieses Jahres für Deutschland rechtsgültig. Die Konvention fordert die Vertragspartner unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet eine grundlegende Neuorientierung der Schulpolitik und der sonderpädagogischen Förderung: Alle Kinder werden in allgemeinen Schulen der Vielfalt der Begabung entsprechend unterrichtet. Jedes Kind wird individuell gefördert. Die nötige Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Dabei richtet die UN-Konvention den Auftrag zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung ausdrücklich an alle staatlichen Ebenen. Bezogen auf die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sind also neben den Bundesländern mit der notwendigen Anpassung ihrer Schulgesetze vor allem auch die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände als Schulträger in der Pflicht. Die Verantwortung für gute Schulen liegt bei Ihnen vor Ort.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben. Nutzen Sie die kommunalen Möglichkeiten, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen deutlich und planvoll auszuweiten. Beginnen Sie jetzt, aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen und den Förderschulen ein inklusives Bildungssystem zu formen. Sorgen Sie in Abstimmung mit der Bezirksregierung dafür, dass amtliche Zwangszuweisungen zu den Förderschulen ab sofort ein Ende haben.

LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Nordrhein-Westfalen e.V., INVEMA e.V. Kreuztal, Schule für alle e.V. Hennef, Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden, Förderverein Gesamtschule Alfter e.V. , Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Region Münsterland, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht Bornheim, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Aachen e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Südlohn, mittendrin e.V. Köln, Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Altenberger Elterninitiative GIGI, Elterninitiative Kölner GUSchulen, Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, Mittendrin-Hürth e.V., Gemeinsam leben und lernen Mönchengladbach e.V.

Antrag nach Gemeindeordnung § 24

Erarbeitung eines Inklusionsplans für die Kölner Schulen

Der Rat der Stadt Köln fordert die Schulverwaltung auf, **innerhalb der nächsten zwei Jahre**

einen Inklusionsplan auszuarbeiten, der die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorbereitet. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2015 zumindest auf europäisches Niveau (mehr als 80 %) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler, wobei die individuelle Unterstützung zum Kind gebracht wird. Der Inklusionsplan soll bis spätestens Anfang 2012 den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Im Rahmen der Erstellung des Inklusionsplans soll Sachverstand aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Selbsthilfeorganisationen einbezogen werden.

Der Rat der Stadt Köln beschließt

- ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten. Dafür sind die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen ist vom Land mit Nachdruck einzufordern;
-
- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
- allen Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule sicherzustellen;
- auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Ressourcen der Förderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen. Insbesondere Schulen für Lernbehinderte sollen schnell der Vergangenheit angehören;
- eine Informationskampagne, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.

Antragsbegründung

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 30. August 2007 zur Verdoppelung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht bis 2010 konnte bis heute bei Weitem nicht umgesetzt werden. Es fehlen für das kommende Schuljahr noch mehrere hundert Plätze. Die meisten allgemeinen Schulen in der Stadt fühlen sich für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung nach wie vor nicht zuständig. Die Zuweisung der Kinder in die Förderschulen ist immer noch die Regel.

Da die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 für Deutschland rechtsgültig geworden ist, besteht auch in Köln nun dringender Handlungsbedarf. Ein von der UN-Konvention eingefordertes „inklusives Bildungssystem“

entsteht nicht von selbst und auch nicht allein durch die numerische Ausweitung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht. Die Stadt Köln als Schulträger hat vielmehr dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der kommunalen Kompetenzen **die Kölner Schullandschaft in eine inklusive Schullandschaft im Sinne der UN-Konvention umgebaut wird**. Dies erfordert eine sorgfältige Planung, wie die Trennung zwischen den Schulformen des allgemeinen Schulsystems und des Förderschulsystems schrittweise aufgehoben werden und der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen gesteigert werden kann. Dies schließt eine Planung der Neuverteilung schulischer Ressourcen ebenso ein wie die Organisation der Lehrerfortbildung in inklusiver Didaktik. Für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist deshalb ein Inklusionsplan unverzichtbar.

Eva-Maria Thoms

mittendrin e.V.
Breibergstr. 33
50939 Köln